

Graz, 16.02.2006

DI Dr. Prutsch/Pr

A 23 – 024712/2003/

**Betreff: Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L
Feinstaubbelastung (PM 10)
2. Maßnahmenkatalog**

Berichtersteller für
Gemeindeumweltausschuss:

GR DI Dr. Getzinger

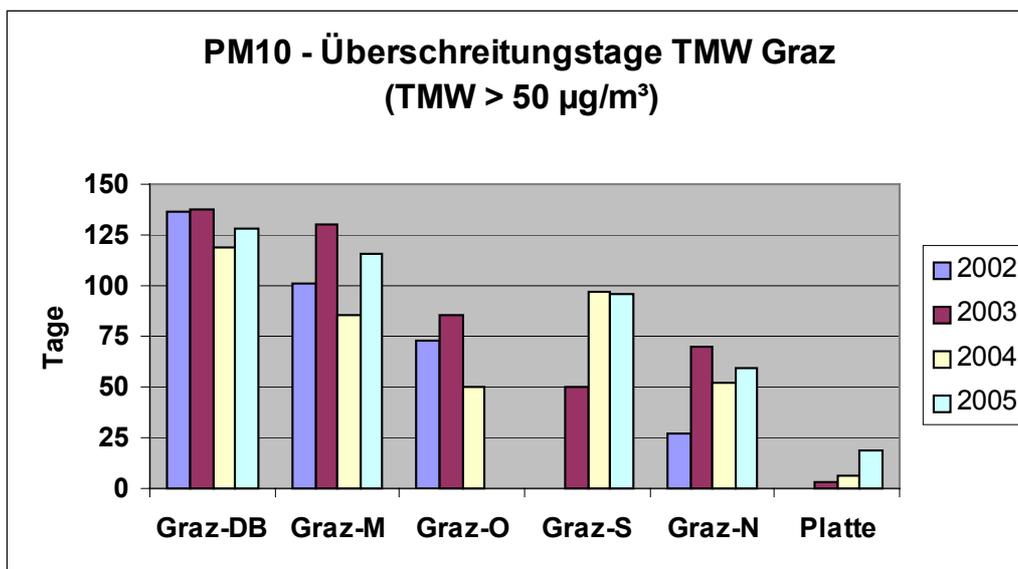
Bericht an den Gemeinderat

1. Ausgangslage und Vorarbeiten

Unter Berücksichtigung der jahresweisen meteorologischen Schwankungen ist aus den im Grazer Stadtgebiet seit 2002 ermittelten Messdaten auf Basis der Tagesmittelwerte (TMW) keine signifikante Tendenz – weder steigend noch sinkend - bei der Feinstaubbelastung abzuleiten.

ÜT TMW	Graz-DB	Graz-M	Graz-O	Graz-S	Graz-N	Platte
2002	136	101	73	-	27	-
2003	138	130	85	50	70	3
2004	119	85	50	97	52	6
2005	128	116	---*)	96	59	19

*) Messstelle Graz-Ost 2005 stillgelegt!



Anm.: Graz-M 2005: Zusätzliche Belastung durch Baustelle im Nahbereich!

Im GR-Beschluss vom 18.03.2004 wurde in Bezug auf die nachfolgende Maßnahmenliste folgender Beschluss gefasst:

- *Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte entsprechend dem vorgeschlagenen Zeitplan den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

Nr	Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
1	Freiwilliger „autofreier Tag“	Aktionen mit Medien	Umweltamt*) Abt. für Öffentlichkeitsarbeit
2	Forcierung der Bildung von „Carpools“	Aktionen mit Medien und Sozialpartnern; Prüfung, ab wann die Benutzung von Busspuren sinnvoll ist	Umweltamt*) Abt. für Öffentlichkeitsarbeit Stadtbaudirektion
3	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	Kurzfristige Beschleunigungsmaßnahmen in folgenden Bereichen: Brückenkopfgasse (Planung 2004) St.Peter Hauptstraße ; Umsetzung 2004/05 gemeinsam mit Land.	Stadtbaudirektion*)
4	Nachrüstaktion für GVB-Busse und Magistratsfahrzeuge; Neuanschaffungen von Fahrzeugen	Nachrüstung der GVB-Busse und Magistrats-(NfZ)-fahrzeuge mit Partikelreduktionssystemen; Neuanschaffungen nur mit Partikelfiltersystemen; Vorgaben für die Beschaffung	Umweltamt*) Stadtbaudirektion Wirtschaftsbetriebe Präsidialamt
5	Nachrüstaktion für LKW	Impuls für Anbieter erforderlich; Infos über verfügbare Modelle über Internet; Petitionen betr. Förderung an Land und Bund	Umweltamt*) Abt. für Öffentlichkeitsarbeit Finanzdirektion
6	Neue Diesel-PKW und -LKW nur mit Filter	Petitionen betr. gesetzlicher Vorgaben an den Bund; Infos über verfügbare Modelle über Internet;	Umweltamt*) Abt. für Öffentlichkeitsarbeit

7	Maßnahmen für Baustellen	Berücksichtigung der Feinstaubproblematik bei Baustellen der Stadt Graz Berücksichtigung der Feinstaubproblematik in Bauverfahren (technische Auflistung möglicher Maßnahmen, Forderung an den Landesgesetzgeber betr. BauG)	Hochbauamt Wirtschaftsbetriebe Baurechtsamt*) Hochbauamt Umweltamt
8	Rechtliche Detailprüfung aller Möglichkeiten zur Verkehrsbeschränkung bis hin zu Fahrverboten und Feinstaubemissionsverminderung nach StVO und IG-L	Prüfung unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsgefährdungen	Baurechtsamt*) Straßenamt, Umweltamt; Gesundheitsamt
9	Raumordnungsmaßnahmen	Prüfung aller raumordnungsrelevanten Maßnahmen im Hinblick auf die Feinstaubproblematik	Stadtplanungsamt*)
ÖKOPROFIT - Betriebe			
10	Mobilitätsmanagement		Umweltamt*) Stadtbaudirektion
11	Nachrüstung Diesel - LKW	Impuls für Anbieter erforderlich; Förderungsaktion	Umweltamt*) Finanzdirektion
Öffentliche Institutionen			
12	Mobilitätsmanagement	für städtische und Landesdienststellen; Aufforderung an das Land	Stadtbaudirektion*) Umweltamt
13	Staffelung Beginnzeiten	Abbau der ÖV-Spitzenbelastung am Morgen	Stadtbaudirektion*) Magistratsdirektion
ÖV - Projekte			
14	Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau		Stadtbaudirektion*) Finanzdirektion
15	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	z.B. „Winterhalbjahreskarte“ (gültig ab 08.15 h) ; Zone 1 auf das Belastungsgebiet ausweiten	Stadtbaudirektion*) Finanzdirektion
Festbrennstoffheizungen			
16	Umstellaktion für „Heizkostenzuschussbezieher“		Sozialamt Umweltamt*)
Winterdienst			
17	Optimierung Streuung und Reinigung	Keine/reduzierte Streuung auf Tempo 30-Straßen; Kehrungen außerhalb von Inversionssituationen; Weitere Analysen zur Feinstaubreduktion	Wirtschaftsbetriebe*) Umweltamt
18	Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber	Haftungs- und strafrechtliche Fragen	Rechtsamt*) Straßenamt Wirtschaftsbetriebe
19	Darstellung des weiteren Forschungsbedarfs	Gesundheitsrelevanz von PM 10 und PM 1; Detailuntersuchungen Emittenten (z.B. Winterdienst)	Umweltamt*) Gesundheitsamt Wirtschaftsbetriebe

*) Federführende Abteilung!

2. Bewertung der Maßnahmen

2.1. Übersicht

Nr	Maßnahme	Bewertung
1	Freiwilliger „autofreier Tag“	ca. 52.000 gespendete „autofreie Tage“ (davon über Internet ca. 15.000); Einhaltung ist im Rahmen der Freiwilligkeit nicht überprüfbar
2	Forcierung der Bildung von „Carpools“	Bei Öffnung von Busfahrstreifen für „Carpools“ überwiegen die Nachteile; ausschließlich speziell dafür konzipierte Busfahrstreifen dafür geeignet (z.B. A2Z)
3	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	Verkürzungen der Fahrzeit bewirken Kosteneinsparungen und erhöhen die Betriebssicherheit und somit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Neue Erschließungen von Wohngebieten fördern die Nutzung des ÖV und führen zu Verlagerung hin zum Umweltverbund.
4	Nachrüstaktion für GVB-Busse und Magistratsfahrzeuge; Neuanschaffungen von Fahrzeugen	Im Laufen (ca. 40 GVB-Busse umgerüstet) Magistrats-KFZ: Beauftragt wird gemäß Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe vom Jänner 2006 (WB-TS-028960-2005) die Nachrüstung von 85 KFZ mit Partikelabscheidesystemen zur nachhaltigen Reduktion der Feinstaubemission (Umsetzung bis Sommer 2006) Nur mehr mit entsprechender Filtertechnologie, oder „Benziner“
5	Nachrüstaktion für LKW	Förderaktion Land-Stadt
6	Neue Diesel-PKW und -LKW nur mit Filter	NOVA-Maßnahmen des Bundes; bisher kein verpflichtender Einbau (Regelung nur EU-weit / bundesweit möglich)
7	Maßnahmen für Baustellen	Maßnahmenpapier der Landesumweltreferentenkonferenz ist umzusetzen!
8	Rechtliche Detailprüfung aller Möglichkeiten zur Verkehrsbeschränkung bis hin zu Fahrverboten und Feinstaubemissionsverminderung nach StVO und IG-L	Dzt. sind österreichweit mehrere „Maßnahmenphilosophien“ erkennbar (z.B. Wien: Dauerverbot für LKW älter als 1992; Klagenfurt: Sperre für bestimmte Straßenzüge für alle KFZ bei bestimmter Überschreitungsdauer); bisher keine Maßnahmen nach StVO bekannt!
9	Raumordnungsmaßnahmen	Ausweitung der „Verbotzonen feste Brennstoffe“ in Bearbeitung; dzt. fehlt die Aktualisierung Emissionskataster als Datengrundlage; Auftrag Prof. Lazar/Univ. Graz ist ergangen
	ÖKOPROFIT - Betriebe	
10	Mobilitätsmanagement	Im Bereich Mobilitätsmanagement wurden in den letzten Jahren schon mehrere Aktivitäten (bspw. im Rahmen der Arbeitsgruppe Feinstaub) bei ÖKOPROFIT®-Betrieben durchgeführt. Auch wenn das Thema von Unternehmen und MitarbeiterInnen bisher nicht als besonders wichtig empfunden wurde, ist aus Sicht der Programmleitung noch ein großes Umsetzungspotential gegeben, dass langfristig und konsequent verfolgt werden muss.
11	Nachrüstung Diesel - LKW	Es gibt dzt. noch immer für zahlreiche LKW-Typen keine praktikable Lösung für die Nachrüstung. Die weitere Inanspruchnahme der Förderaktion ist daher im Augenblick schwer abschätzbar, da auch viele Unternehmen ihre Diesel-LKWs bei Bedarf direkt mit „saubereren“ Neunutzfahrzeuge austauschen.
	Öffentliche Institutionen	
12	Mobilitätsmanagement	hohes Potenzial bei relativ geringen Kosten zur Verlagerung auf den Radverkehr
13	Staffelung Beginnzeiten	Starke Abhängigkeit von ÖV-Tarifmaßnahmen als Anreiz

ÖV - Projekte		
14	Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau	Finanzierungen sind für jedes ÖV-Projekt einzeln, entsprechende den Nutzergruppen auszuverhandeln (Bund, Land, Private, evtl. EU-Förderung)
15	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	hohe Öffentlichkeitswirksamkeit jedoch bei als gering eingeschätztem Verlagerungspotenzial ➤ Fachbeschluss liegt vor ➤ Finanzbeschluss ausständig SMS-Aktion Land „Fahrscheinfrei“
Festbrennstoffheizungen		
16	Umstellaktion für „Heizkostenzuschussbezieher“	Im Laufen
Winterdienst		
17, 18, 19	Optimierung Streuung und Reinigung Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber Darstellung des weiteren Forschungsbedarfs	Grazer Modellversuch „Dreistufiger Winterdienst“ Entscheidung über Weiterführung bzw. Ausweitung erst nach Ende der Wintersaison möglich

2.2. Detailbeurteilungen

➤ Maßnahmenbereich „Public Awareness“

Der im Bereich „Information – Public Awareness“ vorgesehene 3-Stufenplan wurde bislang im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten wie folgt umgesetzt:

Phase I – Information:

- Umweltführerschein und Sammeln autofreier Tage
- Transparentaktion „Autofahren ist heilbar“
- Info-Flyer „Feinstaub“
- Schwerpunktthema mehrmals in der BIG
- Schaltungen in Printmedien (vor allem zur Partikelfilter-Förderung)
- 2 Umweltfeste mit dem Generalthema „umweltgerechte Mobilität“
- Plakat- und Videoclip-Aktion „Danke“ gemeinsam mit der GVB
- Homepage „Fein! Staub frei.“
- EU-Projekt KAPA GS

Phase II – Innovation/Prognosemodell:

- Feinstaub-Prognose mittlerweile im 2. Winter
- Visualisierung per Feinstaub-Ampel im Internet
- Fernsehspots bei Rotphasen (4 noch offen)

Die in **Phase III – Transparenz** vorgesehenen Großdisplays sollen allenfalls erst im Zuge der Einrichtung eines Verkehrs-Leitsystems erfolgen.

Ausblick:

Aus der Sicht der Public Awareness ist das Interesse der Bevölkerung am Thema „Feinstaub“ wie auch die Bereitschaft zur Verhaltensänderung nach 2 Wintersaisonen „Information“ nur durch neue Fakten aufrecht zu erhalten wie zum Beispiel:

- Tatsächliche Restriktionen im Bereich Verkehr
- Neue Anreize im Bereich ÖV

- Neue Gegebenheiten in Bezug auf Heizungen

Neue Impulse sind allenfalls auch davon zu erwarten, dass das Land nach erfolgter Definition der steirischen „Problemzonen“ und in Abstimmung mit der Stadt Graz eine steiermarkweite Informationskampagne plant, die vor allem auch die Umlandgemeinden verstärkt einbinden soll.

Auch vom EU-Projekt „KAPA GS“, welches sich heuer schwerpunktmäßig auf Graz konzentriert, sind allenfalls neue Anhaltspunkte zu erwarten, die auch als Input für das Grazer Umweltfest dienen könnten. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass keine neuen Budgetmittel für allfällige Maßnahmen des Umweltamtes vorhanden sind und damit in laufende Kooperationsprojekte zum Thema Feinstaub nur die ebenfalls begrenzten personellen Ressourcen des Umweltamtes eingebracht werden können.

➤ **Maßnahmenbereich „Förderungen“ (Diesel-Nachrüstung und Heizanlagen)**

Es wurde aus Gründen einer möglichst unbürokratischen Förderabwicklung bei den Diesel-Nachrüstungen keine eigene Grazer Förderrichtlinie erstellt, sondern die Förderrichtlinie des Landes Stmk. unmittelbar übernommen.

Bei den Heizungsanlagen wurde am 17.03.2005 vom Gemeinderat eine „*Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Heizungsumstellung auf leitungsgebundene Energieträger für Bezieher von Heizkostenzuschuss*“ beschlossen (**Laufzeit 3 Jahre**). Per GR-Beschluss aus 22.09.2005 wurde der mögliche Fördersatz auf 120 Euro/m² erhöht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.01.2005 (A 8 – K 50/2004-3) wurden in der OG 2005 € 1.300.000,00 für bestimmte Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung (Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelabscheidern) vorgesehen („Feinstaub – Fonds“).

Mit GR-Beschluss vom 14.04.2005 (A 8 – K 50/2004-4) wurde festgelegt, dass in der OG des Voranschlags 2005 die Fipo 1.52200.778000 neben der Förderung für Kfz-Partikelfilter bis zu einem Gesamtbetrag von 670.000 Euro auch für Heizungsumstellungen auf Erdgas bzw. Fernwärme verwendet werden kann.

Mit Schreiben vom 24.11.2005 an die A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion wurde ein Übertrag auf 2006 von 1.000.000,00 beantragt und im Budget 2006 berücksichtigt (GR-Beschluss vom 12.12.2005, Deckungsring Fipos 1.52200.774000, 1.52200.775000, 1.52200.777000, 1.52200.778000).

Der tatsächliche **Mitteleinsatz bis 23.01.2006** betrug **236.500,-- (Diesel-Nachrüstung; davon ca. 80 GVB-Busse + LKW a Euro 300,-- und ca. 2100 PKW a Euro 100,--)** bzw. **68.150,-- (Heizungsumstellungen)**.

Darüber hinaus liegen mit Stand **23.01.2006** rund **250 weitere Anträge** auf **Diesel-Nachrüstung** vor (Tendenz aufgrund der Ankündigungen des Landes betreffend „Sperrmaßnahmen“ steigend).

Bei den **Heizungsumstellungen** sind mit Stand **23.01.2006** ca. **50 Ansuchen** offen, davon 15 vor der Abrechnung (finanzieller Aufwand je Fall im Schnitt ca. Euro 4.500,--).

Gemäß GR-Beschluss vom 17.03.2005 beträgt die **Laufzeit** für die **Heizungsumstellaktion** wie o.a. **3 Jahre** ab 18.03.2005, bei der **KFZ-Nachrüstaktion** wurde von der Landesregierung mit Beschluss vom 19.12.2005 eine Verlängerung bis **31.12.2006** beschlossen.

Im Sinne der „**Parallelabwicklung**“ der Diesel-Nachrüstung mit dem Land Steiermark und der **bis 2008 geltenden Richtlinie** für die **Heizungsumstellungen** werden daher beide Förderungen vom Umweltamt weiter zur Auszahlung gebracht:

Diesel-Nachrüstung: vorläufig bis **31.12.2006**

Heizungsumstellung: vorläufig bis **18.03.2008**

3. Weitere Vorgangsweise - Maßnahmenpläne

3.1 Kurzfristig zu startende Landes-Maßnahmen

Unter Mitarbeit des Umweltamtes sowie der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz wird derzeit als Basis für die weiteren Aktivitäten des Landes Steiermark ein „**Feinstaub – Positionspapier**“ unter Federführung der Fachabteilung 17C erstellt, das voraussichtlich 5 Module mit Maßnahmen beinhalten wird, die **kurzfristig** in **Angriff genommen** werden können.

Diese Maßnahmen wurden am 26.01.2006 vom zuständigen Umweltlandesrat der Öffentlichkeit vorgestellt.

- Information
- Hausbrandoffensive
- Bautätigkeiten
- Winterdienst
- Verkehrsbeschränkende Maßnahmen

Modul 1: Informationskampagne

- **Heizen (wie heize ich richtig)**
- **Nachrüstung** von Fahrzeugen
- **Mobilitätsverhalten**

Umsetzung:

- Infoschiene über ORF (Radio und Fernsehen)
- Land setzt Schwerpunkt im Umland (orientiert an den ÖV- Korridoren)
- Veröffentlichung in den örtlichen Gemeindezeitungen
- Journalbeilage in der Kleinen Zeitung
- Bewusstseinsbildung Öffentlicher Verkehr, Car-Pooling etc.
- Initiative Umweltbildung, Umweltbildungszentrum, Landesschulrat

Modul 2: Feinstaub durch Hausbrand

- **Austausch bzw. Stilllegung** alter bzw. falsch dimensionierter Anlagen
- **Förderung** des Umstieges auf Fernwärme / Ferngas; Zusammenführen der Förderungen für Heizkostenzuschussbezieher bzw. Maßnahmen der Wohnbauförderung (Gemeinden, Stadt, Land); sozial gestaffelte Modelle
- **Verordnung** zum Stmk. Feuerungsanlagengesetz erlassen - Grenzwerte, Überprüfungspflichten
- **Überprüfung** von Einzelfeuerungen und Beratung
- **Maßnahmen im ROG** ausweiten (Beschränkungszonen für gewisse Heizmaterialien – in Graz liegt Deckplan zum Fläwi in dieser Hinsicht vor)

Modul 3: Feinstaub durch Bautätigkeiten

- Umsetzung des "**Baustellenpapiers**" der LURK im Baurecht und in Anlagenverfahren
- Stmk. Baugesetz, Vollzug § 35
- **Info** der Bürgermeister und Anlagenbehörden sowie der Wirtschaftskammer

Modul 4: Schwerpunktprogramm Straßenreinigung

- Umstellung des Winterdienstes: Nullstreuung, Reduktion der Splittstreuung, Umstieg auf Alternativen (Feuchtsalz)
- Nach **Vorbild der Stadt Graz** sollen die Gemeinden in den bestehenden und zukünftigen Sanierungsgebieten über Möglichkeiten feinstauboptimierten Winterdienstes aufgeklärt und geschult werden (Gemeinden im Sanierungsgebiet Graz und Voitsberg, Leibnitzer Feld). Nach Ende der Wintersaison und Evaluierung des Modellversuches werden seitens der Wirtschaftsbetriebe Informationen bereitgestellt. Schulungsmaßnahmen muss die Landesstraßenverwaltung selbst durchführen.

Modul 5: Vorbereitung einer „Feinstaub-VO Steiermark“

- Ausweisung „**neuer**“ **Sanierungsgebiete** (beträchtliche Ausweitung zu erwarten!)
- **Verkehrsbeschränkende** Maßnahmen (Unterschieden nach Belastungssituation):
 - **Fahrverbot für Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter**, wenn der Grenzwert von **50 µg/m³ fünf Tage** lang überschritten wurde
 - **Generelles Fahrverbot**. Liegt der Wert an zwei Messstationen **fünf Tage lang über 75 µg/m³**, kommt es zum generellen Fahrverbot (§ 16 IG-L)
 - Fahrverbot für Fahrzeuge unterhalb gewisser Abgasnormen (analog Wien) - auch leichte und schwere Nutzfahrzeuge; Motorräder, Mopeds
 - Maßnahmen bei **Baumaschinen** und für Fahrzeuge im Off-road (nach rechtlicher Lage derzeit wahrscheinlich leider nur für Baustellen möglich)
- **Zeitablauf:**

Entwurf der VO März 2006, Fertigstellung der Verordnung Juni 2006, Inkrafttreten ab November 2006

Voraussetzung für verkehrsbeschränkende Maßnahmen sind die Erstellung eines ÖV-Konzeptes (GVB, Verbund) sowie generell die Forcierung des ÖV-Ausbaues.

Vom Amt der Stmk. Landesregierung (Fachabteilungen 13 und 17C) wird derzeit auch an einer „**Synchronisation**“ der **Landes-** mit den **Bundesmaßnahmen** gearbeitet.

3.2 Überarbeitetes Maßnahmenprogramm der Stadt Graz – 2. Maßnahmenkatalog

Nr	Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
1	Freiwilliger „autofreier Tag“	Fortführung	Umweltamt
2	Bewusstseinsbildung – Informationskampagne; Infopoint „Eisernes Tor“ Info über Telekabel Online-Infotafeln	Fortführung, Intensivierung	Umweltamt Straßenamt
3	Nachrüstaktion Diesel KFZ	Fortführung vorläufig bis Ende 2006	Umweltamt
4	Nachrüstung Magistrats-KFZ	Nach Abschluss der Nachrüstung 06, keine weiteren Nachrüstungen möglich.	Wirtschaftsbetriebe*) Umweltamt
5	Diesel-Neufahrzeuge nur mit Filter	Petition an den Bund	Bund
6	Maßnahmen für Baustellen	Umsetzung des „Baustellenpapiers“ der Landesumweltreferentenkonferenz (LURK)	Baurechtsamt*) Wirtschaftsbetriebe Umweltamt
7	Maßnahmen für Baumaschinen	Betrieb von Baumaschinen nur mit Abgasreinigungssystem	Baurechtsamt*) mit Land Stmk.
8	Verkehrsbeschränkungen bis hin zu Fahrverboten **)	Verkehrsbeschränkende Maßnahmen (unterschieden nach Belastungssituation) - wechselweises Fahrverbot, Fahrverbot für Fahrzeuge ohne (partikelbezogene) Abgasreinigungssysteme / alle Fahrzeuge Fahrverbot für Fahrzeuge unterhalb gewisser Abgasnormen (analog Wien) - auch leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Land, Bund
9	Raumordnungsmaßnahmen	Beschränkungszonen für feste Brennstoffe ausweiten; Einbindung Emissionskataster neu als Datengrundlage; Auftrag Prof. Lazar / Univ. Graz	Stadtplanungsamt*) Umweltamt
10	Brauchtuftsfeuer	Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung	Bau- und Anlagenbehörde*) Feuerwehr Umweltamt
	ÖKOPROFIT – Betriebe		
11	Mobilitätsmanagement	Im Rahmen des ÖKOPROFIT® Klubs soll das Thema Mobilitätsmanagement in Workshops und Arbeitsgruppen, aber auch in Rahmen der individuellen Beratung vor Ort in den Programmjahren 2006/2007 sowie 2007/2008 weiter betrieben werden.	Umweltamt*) Verkehrsplanung
12	Nachrüstung Diesel – LKW und -PKW	Fortführung	Umweltamt
	Öffentliche Institutionen, Großbetriebe		
13	Mobilitätsmanagement	Durchführung von betrieblichem Mobilitätsmanagement bei den größten Betrieben in den blauen Zonen, dabei Berücksichtigung von sowohl öffentlichen Institutionen als auch privatwirtschaftlichen Betrieben.	Verkehrsplanung *) Umweltamt

		Nach Möglichkeit über eine Kofinanzierung mit einem EU-Projekt, z.B. ASTUTE	
14	Staffelung Beginnzeiten		Verkehrsplanung *) Magistratsdirektion
	ÖV - Projekte		
15	Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau	Finanzierungen sind für jedes ÖV-Projekt einzeln, entsprechende den Nutzergruppen auszuverhandeln (Bund, Land, Private, evtl. EU-Förderung)	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion
16	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nahverkehrs-drehscheibe Hauptbahnhof ➤ Strab Graz-Südwest ➤ Prüfung der Möglichkeit der Stadtreionalbahn ➤ Innenstadtentlastungsstrecke ➤ Busfahrstreifen Kärntnerstraße ➤ Busfahrstreifen St.Peter Hauptstraße (Teil 2) ➤ Gleissanierung Kaiser-Josef-Kai ➤ 3. Gleis Conrad-v-Hötzendorf-Str. (Messe) 	Verkehrsplanung
17	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	Fachbeschluss liegt vor; Finanzbeschluss ausständig	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion
18	ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Busfahrstreifen Strassgangerstrasse (Bau + Markierung 2006) ➤ Busfahrstreifen Josef-Huber Gasse(Markierung 2006) ➤ Busfahrstreifen St.Peter Hauptstraße (Teil 1 – Leitungsverlegung 2006, Straßenbau 2007) 	Verkehrsplanung
19	Fahrradverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ G+RW Alte Poststraße (Bau 2006) ➤ G+RW Eggenbergerstraße (Bau 2006) ➤ G+RW Hafnerriegel (Bau 2006) ➤ G+RW Conrad v. Hötendorf-Str. (Bau 2006) 	Verkehrsplanung
	Festbrennstoffheizungen		
20	Umstellaktion für HeizkostenzuschussbezieherInnen	... sowie „Synchronisation“ mit Heizkostenzuschuss des Landes	Sozialamt Umweltamt*)
	Winterdienst		
21	Ausweitung „Dreistufiger Winterdienst“ bei positivem Abschluss des Modellversuches Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber (Änderung ABGB)	Differenzierter Winterdienst: Entscheidung über Weiterführung bzw. Ausweitung des Modellversuches erfolgt erst nach Ende der Wintersaison 2005/06 und nur nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten.	Wirtschaftsbetriebe*) Magistratsdirektion Präsidialabteilung

*) federführende Abteilung!

*****) Verkehrsrelevante Maßnahmen – grundsätzlich mögliche Szenarien:**

	Art der Maßnahme	Beispiel	IG-L konform
	A) Dauermaßnahmen (in der gesamten Belastungsperiode!)		
A1	Sperre für KFZ älter als BJ xxxx	Wien LKW vor 1992	ja
A2	Sperre für KFZ mit bestimmten Abgasnormen	Bozen	----
A3	Sperre für gerade / ungerade Kennzeichen	Paris, Bologna, Bozen	
A4	Autofreier (Wochen-) Tag mit „Pickerl“	„Ölkrise“	
A5	Sperre bestimmter Straßenzüge	Klagenfurt (A5+B1)	ja
A6	Geschwindigkeitsbeschränkungen	Stmk., Salzburg, Vorarlberg, Wien	ja
A7	Maut gebietsabhängig („Citymaut“)	London, Stockholm, Oslo, Trondheim, Kristiansand	
A8	Maut kilometerabhängig („Road pricing“)		
	B) Kurzfristige belastungsabhängige Maßnahmen		
B1	Sperre nach x Tagen über 50 µg/m ³ bei TMW	Klagenfurt; Bozen	ja
B2	Sperre nach x Tagen über 75 µg/m ³ bei TMW		ja (§16:1,5x50)
B3	Sperre nach x Tagen über 100 µg/m ³ bei TMW	„Niederl /Rupprecht“ - Papier	nein

Anm.: Möglich sind auch Kombinationen der angeführten Maßnahmen, z.B. A5 mit B1 (Klagenfurt!)

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, umgehend Maßnahmen bzw. auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-KFZ mit Partikelabscheidesystemen herbeiführen.
3. Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Bezugnehmend auf die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Gemeindeumweltausschusses am 25. Jänner 2006 werden die Abteilung für Verkehrsplanung und das Umweltamt beauftragt, Entwicklungen in europäischen Städten hinsichtlich der Anwendung und Einführung ökonomischer Instrumente zur Verringerung der MIV-Belastung und zur Veränderung des Modal Split zugunsten des Öffentlichen Verkehrs bzw. des „Umweltverbundes“ zu beobachten und den zuständigen Ausschüssen Bericht zu erstatten.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, forciert Projekte des Betrieblichen Mobilitätsmanagements unter Ausschöpfung der Förderungsmöglichkeiten von Land, Bund und EU zu realisieren, da diese sich höchst effizient zur Veränderung des Modal Split zugunsten des „Umweltverbundes“ erwiesen haben.
6. Die im Motivenbericht unter Punkt „3.1 Kurzfristig zu startende Landes-Maßnahmen“ angeführten Feinstaubmaßnahmen werden von der Stadt Graz unterstützt, gleichzeitig und nachdrücklich ersucht die Stadt Graz das Land Steiermark um Unterstützung beim Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs.
7. Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.

Für den Abteilungsvorstand
des Umweltamtes:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses am:

Der Vorsitzende:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der/Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------------	---------------------------------------

Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, umgehend Maßnahmen bzw. auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-KFZ mit Partikelabscheidesystemen herbeiführen

Petitionstext

Mit der Novelle des „Immissionsschutzgesetzes Luft“ (IG-L 2001) wurde erstmals im Juli 2001 in Österreich ein Grenzwert für die Staubfraktion PM 10 mit $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Tagesmittelwert eingeführt.

Nach den Ergebnissen der Stuserhebungen gemäß § 8 Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl I 115/1997 i.d.g.F., wurde u.a. das Stadtgebiet von Graz neben mehreren Umlandgemeinden hinsichtlich der Feinstaubbelastung („PM 10“) als „Sanierungsgebiet“ ausgewiesen. Die im IG-L mit Stand 2005 noch zulässigen 30 Überschreitungstage beim Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je m^3 wurden 2003, 2004 und 2005 weit überschritten (z.B. in Graz-Mitte und in Graz-Don Bosco an mehr als 100 Tagen).

In der Steiermark ist ab dem Winter 2005/06 mit großflächigen Ausweisungen von Sanierungsgebieten zu rechnen, auch in anderen Bundesländern wurden aufgrund der hohen Feinstaubbelastungen bereits Verordnungen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft mit Beschränkungsmaßnahmen erlassen.

Bei den entsprechenden Stuserhebungen wurde der KFZ-Verkehr jeweils als eine wesentliche Quelle der Feinstaubbelastung identifiziert.

Aus umwelthygienischer Sicht sind beim Summenparameter „PM10“ insbesondere die Partikel unter $2,5 \mu\text{m}$ aerodynamischen Durchmessers („PM_{2,5}“) zu beachten. Diesem Umstand wird in der laufenden Diskussion insofern Rechnung getragen, als bereits Grenzwerte für PM_{2,5} diskutiert werden. Gerade bei dieser Partikelfraktion spielen jedoch Teilchen aus Verbrennungsprozessen (Motoren und Heizungsanlagen) eine besondere Rolle.

Im Bereich der Heizungsanlagen werden von Ländern und Gemeinden mit beträchtlichem finanziellen Aufwand besondere Anstrengungen zur Emissionsreduktion (z.B. weitere Umstellungen auf leitungsgebundene Energieträger wie Fernwärme oder Erdgas) unternommen, ebenso wird in der Steiermark – gemeinsam mit der Stadt Graz – der *nachträgliche* Einbau von Partikelabscheidesystemen in Diesel-KFZ zu mehr als 50% der Einbaukosten gefördert.

Bei der Ausstattung von Diesel-Neufahrzeugen wurde im Bund bisher lediglich eine entsprechende Anpassung der „Nova“ vorgenommen, eine Verpflichtung zum Einbau – wie vor mehr als einem Jahrzehnt bei den Benzin-Katalysatoren – wurde bisher nicht ausgesprochen.

Bei einer verpflichtenden Einführung wird von einer EU-konformen Regelung auszugehen sein.

Die Stadt Graz ersucht daher, umgehend Maßnahmen bzw. auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-KFZ mit Partikelabscheidesystemen herbeiführen.